

Band 1
Heft 3

S 107

1355 Mai 30 [des neysten saterdaghes na Pinkesten].

[13

Johan u. Josef, Brüder, genannt van Dedehynctorpe, Knappen, überlassen ihr Gut, des Hefedes hus to Hiddynchusen, Kspl. Stelehusen (Hiddinghausen, Schledenhauen, Kr. Osnabrück); für 100 Mk. Osnabr. Pfg. dem Hermanne van Bramesche als Brautshatz mit ihrer Schwester Tochter unter dem Vorbehalt, daß sie nach Ablauf von 8 Jahren bei vorheriger Ansjage in den 12 Nächten zu Mitwinter, dasselbe zu Mitsummer für 100 Mk. einlösen können, in welchem Falle Hermann das Haus ihnen vor dem Lehensherin auflaffen soll. Wollen sie innerhalb der 8 Jahre das Haus verkaufen, so soll H. das Vorkaufsrecht haben; reflektiert er nicht darauf, so sollen sie ihm die 100 Mk. zurückgeben und dann das Haus beliebig verkaufen können. H. kann das Haus auch beliebig versetzen.

Orig. 2 Siegel; L. 2.